

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/tr

Vorlagen-Nr. 0682/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

13.12.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Beitragsmäßige Abrechnung des Annette-Kolb-Weges in Niederkassel-Lülsdorf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der überwiegend provisorisch befestigte Annette-Kolb-Weg wurde im Jahre 2005 erstmalig hergestellt. Mit Beginn der endgültigen Herstellung wurden im Nov. 2004 Vorausleistungen auf künftige Erschließungsbeiträge erhoben.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde der Annette-Kolb-Weg als Mischfläche, d.h. ohne Trennung von Geh- und Fahrbereich, ausgebaut. In die Mischfläche integriert sind die Fahrbahn, eine Rinnenanlage sowie mehrere Begrünungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung gewährleistet, eine vollständige Beleuchtungsanlage installiert, sowie Grunderwerb getätigt worden.

Nachdem nunmehr die Baumaßnahme beendet und die Schlussrechnungen geprüft wurden, ist das Beitragsverfahren mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abzuschließen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes.

Die mit der Ausbauart Mischfläche verbundene Abweichung von den Herstellungsmerkmalen der Beitragsatzung macht den Erlass einer Einzelsatzung notwendig.

Satzung

über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Annette-Kolb-Weges in Niederkassel-Lülsdorf

Aufgrund des § 132 BauBG vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I. S. 2243) in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666 – GV NW S. 2023) und der §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15.10.1981 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 23.10.1984 hat der Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vomfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde der Annette-Kolb-Weg in Niederkassel-Lülsdorf durch den Ausbau als Mischfläche erstmalig hergestellt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 3

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 23.10.1984, soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt:

1. Die Erschließungsanlage Annette-Kolb-Weg als endgültig hergestellt zu betrachten.
2. Die beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Annette-Kolb-Weges in Niederkassel-Lülsdorf.